



11. Januar 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 6 - 2000-32/22

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022**

**Bereitstellung von Mitteln für die Anschaffung von Selbsttests für die Beschäftigten des Ministeriums des Innern (7. bis 26. Kalenderwoche 2022)**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben für die Anschaffung von Selbsttests für den Zeitraum der 7. bis 26. Kalenderwoche des Jahres 2022 für die Beschäftigten im Einzelplan des Ministeriums des Innern in Höhe von 12.338.200 EUR beantragt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) hat in den Sitzungen am 12. März 2021 (Vorlage 17/4816), am 18. März 2021 (Vorlage 17/4882), 26. März 2021 (Vorlage 17/4902) und 24. Juni 2021 (17/5337) Mittel in Höhe von insgesamt 793.036.600 EUR zur Beschaffung von Selbsttests für die Landesverwaltung sowie Schülerinnen und Schüler für das Jahr 2021 bewilligt. Davon entfiel ein Anteil in Höhe von rund 23.500.400 EUR auf das Ministerium des Innern. Die bewilligten Mittel sind bis auf einen Betrag in Höhe von 2.671.600 EUR verausgabt. In der Sitzung vom 9. Dezember 2021 hat der HFA in die Übertragung der verbleibenden Mittel in das Jahr 2022 eingewilligt (Vorlage 17/6153).

Trotz der fortschreitenden Impfungen nimmt das Infektionsgeschehen deutlich zu. Seit einigen Wochen sind bundesweit sehr hohe Inzidenzen zu verzeichnen. Von daher ist und bleibt die Testung der Beschäftigten

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

von hoher Bedeutung. Corona-Tests zählen nach wie vor zu den wichtigsten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Regelmäßige Testungen am Arbeitsplatz können dazu beitragen Infektionen frühzeitig zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu vermeiden.

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung mit den grundlegenden Arbeitsschutzregeln wurde aktuell bis zum 19. März 2022 verlängert. Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen haben somit weiterhin die Pflicht, allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal in der Woche Corona-Tests anzubieten. Die Kosten für die Tests hat der Dienstherr bzw. Arbeitgeber zu tragen.

Diesem Angebot kommt insofern besondere Bedeutung zu, da die im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren tätigen Beschäftigten aufgabenbedingt täglich eine Vielzahl von sozialen Kontakten haben, bei denen der empfohlene Mindestabstand – insbesondere im Rahmen von Polizeieinsätzen – nicht immer eingehalten werden kann. Aus diesen Gründen sind angemessene Gesundheitsschutzmaßnahmen zur Eigen- und Fremdsicherung für die tätigen Personen zu treffen. Allen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren tätigen Personen in Nordrhein-Westfalen soll daher die Möglichkeit geboten werden, sich an zwei Tagen in der Woche einem Selbsttest durch eigene Anwendung zu unterziehen zu können.

Insofern stellen Schnelltests auch im Jahr 2022 einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie dar. Daher hat das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) ausschließlich für das Innenressort bereits ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eingeleitet. Der Bezug der Selbsttests soll ab der 7. Kalenderwoche erfolgen. Nach aktueller Abfrage wird bei zwei Testungen pro Woche von einem wöchentlichen Bedarf von 149.500 Schnelltests ausgegangen. Bei Zugrundelegung von 5,02 EUR (4,22 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer) pro Schnelltest belaufen sich die Kosten für die Beschaffung von Schnelltests von der 7. bis zur 26. Kalenderwoche des Jahres 2022 auf 15.009.800 EUR (149.500 Tests x 5,02 EUR x 20 Wochen). Aufgrund der in das Jahr 2022 übertragenen Mittel in Höhe von 2.671.600 EUR reduziert sich der Bedarf auf 12.338.200 EUR.



Lutz Lienkämper